

Herzlich willkommen zum Problemfeld-NL. SPON macht bei Trump deren vier aus.

<https://strafrecht-online.org/spon-trump-problemfelder>

Darüber lachen wir herzlich und sprechen dem amerikanischen Präsidenten Mut in schweren Zeiten zu. Wir kommen derzeit auf 231 ausgewachsene Problemfelder und weitere 112 Baustellen.

<http://strafrecht-online.org/problemfelder/>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2017-05-19>

I. Eilmeldung

< Ad-hoc-Mitteilung vom 19.5.2017 >

Noch verfügt RH über einen Institutsgarten, er sieht es also als seine Dienstaufgabe an, sich auch bei dessen Bewohnern auf exzellentem Niveau zu halten. Nur: Beim Quiz „Erkennen Sie die Gartenvögel?“ scheiterte er grauenhaft und brach frustriert noch vor dem Ende ab. Er vermerkt aber ein wenig verbittert, dass die Fragen teilweise fies gestellt waren und einen in die Irre leiteten.

Wir sind gleichwohl gesetzlich verpflichtet, Sie auf diesen Umstand vor weiteren Klicks auf die Website oder gar der Lektüre von Aufsätzen aus dem Hause von RH hinzuweisen. Insbesondere diejenigen zum Natur- und Umweltschutzrecht erscheinen vor diesem Hintergrund besonders bedenklich.

<https://strafrecht-online.org/spon-gartenvoegel>

II. Law & Politics

< Der Battle: Hoeneß vs. Kutschaty >

Stolze 375 Franken war die Veranstaltung „Meet the president“ in der Hofkellerei des Fürsten von Liechtenstein in Vaduz den 108 Gästen jeweils wert. Serviert bekamen sie dafür ein Vier-Gang-Gourmetmenü, garniert mit Anekdoten und Einschätzungen von Ulrich Hoeneß als Sahnehäubchen. Ein Bericht über dieses Diner wurde in der Schweizer Zeitung „Blick“ veröffentlicht. Bereits das erste Foto zeigt einen Hoeneß, wie man ihn aus alten Tagen kennt: selbstbewusst und mit erhobenem Zeigefinger. Selbstbewusst äußerte er sich laut „Blick“ auch zu seinem Strafverfahren: Er sei der einzige Deutsche, der „Selbstanzeige gemacht“ habe und trotzdem im Gefängnis gelandet sei. „Ein

Freispruch wäre völlig normal gewesen.“ Er habe das Spiel gegen die Medien klar verloren.

<https://strafrecht-online.org/blick-hoeness>

Über diese Äußerungen echauffierte sich insbesondere (Noch-)Justizminister Thomas Kutschaty aus NRW: „Offensichtlich haben 21 Monate in einem bayrischen Luxusknast mit Wochenendurlaube und Aufenthalt in der Schön-Klinik am Starnberger See nicht die gewünschte Wirkung gezeigt.“ Hoeneß solle vorsichtig sein: „Bei solchen Äußerungen kann man schon den Widerruf der Bewährung prüfen.“

<https://strafrecht-online.org/sport1-kutschaty>

Man würde Kutschaty wohl unterschätzen, würde man ihm schlicht juristische Inkompetenz vorwerfen. Denn ein Bewährungswiderruf in der Causa Hoeneß wäre schlicht eines: abwegig. Ein solcher kommt allein unter den Kautelen des § 57 Abs. 5 i.V.m. § 56f StGB in Betracht. Mindestvoraussetzung wäre danach die Begehung einer weiteren Straftat oder ein Verstoß gegen Weisungen oder Auflagen. Im Fall Hoeneß wurde allerdings einhelligen Medienberichten zufolge nur eine einzige Auflage erteilt, nämlich die Verpflichtung zur Mitteilung eines Wohnungswechsels. Die Äußerungen in Vaduz bieten demnach offensichtlich keinerlei Grundlage für einen Widerruf der Bewährung.

Überdies: In was für einem Staat würden wir leben, könnte die Behauptung eines Fehlurteils eine derartige Sanktionierung nach sich ziehen? Grundrechtlich abgestützt werden solche Äußerungen durch die Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG). Bürger müssen zwar Normen, Exekutivakten und Judikaten Folge leisten bzw. deren Vollstreckung dulden. Sie müssen sie aber keinesfalls als inhaltlich richtig ansehen und dürfen ihre diesbezügliche Auffassung auch kundtun. Wäre dies nicht so, handelte es sich bei George Orwells 1984 nicht um einen Roman, sondern um Realität.

Dass sich die Granden der Strafverteidigung eilfertig zu Stellungnahmen zu dieser „ungeheuerlichen“ Äußerung hinreißen ließen, lässt tief blicken.

<https://strafrecht-online.org/sport1-strafrechtler>

Hoeneß' Äußerungen sind damit juristisch gesehen ein Nullum, verklären aber gleichwohl die Umstände seines Strafverfahrens. Seine Selbstanzeige wurde wegen drohender journalistischer Enthüllungen in Windeseile und unprofessionell erstellt. Wohl aus diesem Grunde war sie unvollständig und somit unwirksam. Dass dieses Instrument zur Erlangung der Straffreiheit selbst bei sorgfältiger Nutzung überdies nicht über jeden Zweifel erhaben ist, haben wir bereits beschrieben.

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2014_02_07 (S. 3 ff.)

Was ihn bei seinen Ausführungen ritt? Michael Graeter unterstellte Torsten Albig bei seiner Homestory „Eitelkeit allererster Güte“ (vgl. den Society-Bericht unter III.). Es passt auch hier.

Zurück zu unserem Justizminister: Seine Äußerungen zu Hoeneß sind nach dem Vorstehenden schlicht als politische Agitation im Gewande juristischer Argumentation zu verstehen. Die Instrumentalisierung des Strafrechts zu politischen Zwecken („governing through crime“) hat schon seit Längerem Tradition. Unvergessen bleibt der Slogan „Wegsperrten für immer“ von Altmeister Gerhard Schröder.

Und nicht selten geht das politische Kalkül auch auf. Selbst um Kutschaty steht es besser, als man denken könnte. Medienberichten zufolge wird er derzeit als Nachfolger von Hannelore Kraft gehandelt, was in bestimmten Kreisen nach wie vor als erstrebenswert angesehen wird.

<https://strafrecht-online.org/focus-kutschaty>

Auch die SPD springt mit einem letzten verzweifelten Satz in ihrem kürzlich veröffentlichten Programm für die Bundestagswahl auf diesen Zug auf, den ihre Konkurrenz schon zu einem fröhlichen Partywaggon ausgestaltet hatte. Videoüberwachung, konsequente Abschiebung straffälliger Ausländer, 15.000 zusätzliche Polizisten und eine „Null-Toleranz-Politik“ gegen Islamisten scheinen in prekären Situationen noch immer verlässlicher zu mobilisieren als die gefühlsduselige Zeit für mehr Gerechtigkeit und mehr Familie. – Nein, keine Zeit dafür.

<https://strafrecht-online.org/tagesspiegel-wahlprogramm>

Ergebnis: Hoeneß gewinnt.

III. Society

< Die große Homestory von RH >

Mit Betroffenheit haben wir die Diskussion um die herkömmlich als ein wenig missglückt qualifizierte Homestory von Torsten Albig in der Bunten zur Kenntnis genommen. Hier hatte dieser sich wie folgt geäußert: „Die Trennung von meiner Frau war für mich ein sehr schwerer Schritt. Mir war diese Ehe wichtig. Wir haben uns ja mal sehr geliebt.“ Und dann: „Aber leider haben wir beide nicht genügend auf uns aufgepasst. Irgendwann entwickelte sich mein Leben schneller als ihres. Wir hatten nur noch ganz wenige Momente, in denen wir uns auf Augenhöhe ausgetauscht haben. Ich war beruflich ständig unterwegs, meine Frau war in der Rolle als Mutter und Managerin unseres Haushalts gefangen.“ Schließlich: „Das werfe insbesondere ich mir heute vor. Deshalb ist es mir so wichtig, diesen Fehler nicht zu wiederholen.“

<https://strafrecht-online.org/spon-albig-interview>

Wir fassen zusammen: Liebe war im Spiel. Torsten Albig hat mit sich gerungen, die Beziehung also nicht etwa leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Dann das Bild der verschiedenen Geschwindigkeiten, das in Europa seit den 80er Jahren kursiert und keinesfalls mit einer Abwertung von Griechenland, Lettland und der Slowakei gleichzusetzen ist. Weiter die charmante Relativierung der fehlenden Augenhöhe über den Hinweis, seine Frau sei gar Managerin des Haushalts gewesen. Und schließlich die Übernahme von Verantwortung und das Gelöbnis der Besserung beim nächsten Versuch.

Viel gibt es daran in unseren Augen nicht auszusetzen. Und die FAZ gelangte gar zu der Erkenntnis, diese Homestory stehe authentisch für die SPD-Frauenpolitik, die vor reaktionären Frauenbildern warne. Albig habe gerade noch die Kurve gekriegt und diesem überkommenen Modell den Rücken gekehrt.

<http://www.faz.net/-gpf-8xo7j>

RH möchte sich unter diesen Vorzeichen jedenfalls zur Sicherheit noch einmal Klarheit über das Wesen einer Homestory verschaffen und fragt Michael Graeter, den Society-Altmeister schlechthin:

„Das Motiv ist Eitelkeit allererster Güte. Und dann ist es auch die Lust auf Abwechslung, die bringt ein bisschen Glanz ins graue Umfeld. Außerdem kommt man ein bisschen besser rüber und bleibt im Gespräch, wenn man sein privates Leben in die Öffentlichkeit stellt. Der Justizminister Maas hat sich ja die Schauspielerin Natalia Wörner geangelt, oder vielleicht sie sich auch ihn: Vorher war er ein dröger SPD-Politiker, jetzt wirkt er ein bisschen glamouröser. Das hat dem schon geholfen.“

<https://strafrecht-online.org/spon-homestory-graeter>

Hmmm ..., hat RH das wirklich nötig? Bevor nun der eine oder andere heftig mit dem Kopf zu nicken beginnt, rufen wir flugs eine Abstimmung ins Leben, die diese Frage wie diejenige zu Harald Schmidt ein für alle Mal klären wird.

<https://strafrecht-online.org/spon-abstimmung-schmidt>

[...] Ja, ich möchte mehr aus dem schillernden Leben von RH erfahren.

[...] RH nervt schon genug. Nicht noch eine Homestory!

[...] Oder, Moment mal, doch. Wenn er sich dann wie Albig zurückzieht.

Ob es auch hier ein Ergebnis geben wird, wie wir es nur aus Nordkorea oder der seligen DDR kennen?

<https://strafrecht-online.org/spon-schmidt-ergebnis>

IV. Events

< Tacheles – „Die informationelle Selbstbestimmung und ihre Feinde“ >

Es entspricht mittlerweile einer guten Tradition, als Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit von Baden-Württemberg einmal im Rahmen dieses Amtes nach Freiburg zu reisen, um sich dem Publikum der Tacheles-Vortragsreihe vorzustellen. So machte es Peter Zimmermann im Jahr 2008, so Jörg Klingbeil fünf Jahre später.

Am vergangenen Mittwochabend war Dr. Stefan Brink an der Reihe, der seit dem 1.1.2017 dieses Amt bekleidet. Sein Vortrag hielt, was die Ankündigung versprach: Er präsentierte unter dem Titel „Die informationelle Selbstbestimmung und ihre Feinde“ vor etwa 50 Zuhörerinnen und Zuhörern eine nüchterne Bestandsaufnahme seiner Arbeitsschwerpunkte.

Angelehnt war der Titel an Karl Poppers Werk „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“, womit Brink zugleich den Stellenwert der informationellen Selbstbestimmung für das demokratische Gemeinwesen hervorhob.

Seine Ausgangsthese und zugleich Legitimation seiner Amtsbezeichnung: Datenschutz und Informationsfreiheit schließen sich keineswegs aus. Denn Datenschutz bedeute nicht stets das Zurückhalten von Informationen oder die Unterbindung von Kommunikation. Gehe es um amtliche Informationen, gewährleiste die Informationsfreiheit jeder Bürgerin und jedem Bürger einen Zugang zu diesen. Umgekehrt gewährleiste die informationelle Selbstbestimmung jeder Person das Recht, über die Preisgabe und Verwendung der eigenen personenbezogenen Daten selbst zu bestimmen.

Brink zeichnete zunächst die historische Entwicklung der informationellen Selbstbestimmung als „Erfolgsgeschichte“ nach. Vom Bundesverfassungsgericht 1982 im Volkszählungsurteil aus der Taufe gehoben, hat sie sich inzwischen – im digitalen Zeitalter – zu einem unverzichtbaren Grundrecht entwickelt. Seit einigen Jahren ist die Entwicklung von einer zunehmenden Europäisierung geprägt. Nicht nur der EuGH setzt neue Standards („Recht auf Vergessenwerden“), sondern auch der europäische Gesetzgeber treibt den Datenschutz mit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung massiv voran.

Sodann ging es um die Feinde der informationellen Selbstbestimmung. Hier nannte Brink zuvörderst das Innenministerium unter Leitung von Thomas de Maizière, von dem das berühmt-berüchtigte Zitat stammt: „Datenschutz ist schön, aber Sicherheit hat Vorrang“. Datenschutz wird offensichtlich in Regierungskreisen als bloß ästhetische Kategorie, nicht als Grundrecht, wahrgenommen und soll hinter die „Sicherheit“ – wohlgermerkt:

kein Grundrecht, geschweige denn das apostrophierte Super-Grundrecht – pauschal zurücktreten.

Als weiteren Feind machte Brink die Unternehmen aus, die es mit dem Beschäftigtendatenschutz oftmals nicht so genau nähmen. Hätte man früher vor allem mit Videoüberwachung am Arbeitsplatz zu kämpfen gehabt, sei ein neuer Trend das sog. „Mitarbeiter-Screening“, bei dem Mitarbeiterdaten verdachtsunabhängig zur Aufdeckung unternehmensbezogener Straftaten eingesetzt würden.

Schließlich nominierte Brink die deutschen Gerichte als Feind, die geltende Normen des Datenschutzrechts in vielen Fällen schlicht nicht anwendeten, statt sie dem Bundesverfassungsgericht zur verfassungsrechtlichen Überprüfung vorzulegen.

Sich selbst sah Brink natürlich nicht als Feind, sondern obersten Beschützer der informationellen Selbstbestimmung, der für den Datenschutz als Bürgerrecht wirbt und BürgerInnen bei der Ausübung unterstützt. Dennoch gab er zu, dass seine Behörde angesichts der Anzahl an Beschwerden, die sie erreichten, nicht allen in gleichem Maße nachgehen könne. Dies werde sich jedoch mit Anwendung der EU-Datenschutzgrundverordnung ab Mai 2018 ändern, die auch die Landesdatenschutzbehörden künftig stärker in die Pflicht nehmen würde.

Die Diskussion im Anschluss war dominiert von einer empörten (nicht untypischen) Wortmeldung mit der Forderung, man müsse den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden dann, wenn es um die Abwehr terroristischer Gefahren oder die Aufklärung gravierender Straftaten gehe, unbeschränkten Zugriff auf alle Daten geben, die zur Aufklärung erforderlich seien. So sei der Mord an einer 27-jährigen Joggerin in Endingen im vergangenen November schon längst aufgeklärt, wenn die Strafverfolgungsbehörden nur Zugriff auf die Mautabrechnungsdaten des Unternehmens „Toll Collect“ hätten.

Dem erteilte Brink unter Verweis auf den Grundsatz der Zweckbindung eine klare Absage. Daten, die zur Abrechnung der LKW-Maut erhoben würden, dürften nicht zu Strafverfolgungszwecken verwendet werden. Auch das gebiete die informationelle Selbstbestimmung.

Der nächste Tacheles-Vortrag findet am 14. Juni statt. An diesem Termin werfen wir einen kritischen Blick auf die Konstruktion von „Kriminalitätsschwerpunkten“ und weitere Verräumlichungstendenzen kommunaler Kriminalpolitik.

V. Helden des Alltags

< heute: Der selbstlose Cop >

Nachdem Thomas Fischer von unserem Radar verschwunden ist, Boris Palmer sein Pulver ein wenig verschossen zu haben scheint (Wir erinnern ihn noch einmal daran: Hitler ins Spiel bringen!) und wir auch von Carsten Maschmeyer seit seinem brillanten Auftritt vor dem Untersuchungsausschuss des Bundestages nichts mehr hörten, haben wir heute Zeit und Muße, uns den stillen Helden des Alltags zuzuwenden. Sie werden eher durch Zufall über die Social Media in unser Bewusstsein gespült.

Und eben durch die erweiterten technischen Möglichkeiten, die beim LSH nicht zweifelsfrei auf Platz 1 der Beliebtheitsliste rangieren. Aber Bernd Schönemann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man in einem Akt ausgleichender Gerechtigkeit auch einmal das positive Potenzial moderner Technik nutzen könne, etwa bei der Videoaufzeichnung aller polizeilichen Vernehmungen, sich also nicht immer nur über den belastenden Einsatz beschweren solle.

Bei Bodycams scheint uns die Problematik vergleichbar zu sein: Permanent finden auch wir ein Haar in der Suppe, während es ein wenig in Vergessenheit gerät, wie über diese auch die Heldentaten des Alltags für die Nachwelt verewigt werden können.

Und genau in dieser Weise verhielt es sich, als sich ein Cop doch tatsächlich zu der im Netz allseits so bezeichneten Heldentat hinreißen ließ, (in Ausübung seines Amtes) ein autistisches Kind aus einem kleinen Tümpel zu retten – und seine Bodycam eben diesen heroischen Einsatz filmte.

<https://www.youtube.com/watch?v=HyIS1rioubc>

Wenn wir uns aber dieses Video ein wenig genauer ansehen, wandelt sich unser leichter Spott doch noch endgültig in Ehrfurcht. Denn anders als der selbstlose Cop war der das Kind entgegennehmende Vater ziemlich um seine weißen Socken besorgt.

VI. News aus der Exzellenz

< Exzellenz und Organisation >

Exzellenz ist in erster Linie ein unverrückbarer Naturzustand (vgl. auch den nachfolgenden Beitrag < Intelligenz und Exzellenz >), Freiburg gehört also in jedem Falle dazu. Eine angemessene Organisation veredelt diese aber noch einmal. Und so stellen wir voller Befriedigung fest, dass die Universität über eine Stabsstelle „Beziehungs- und Eventmanagement (BE)“ verfügt.

Ein wenig bedauern wir lediglich die noble Zurückhaltung des Rektorats. Sie hätte mit diesem Pfund ruhig offensiver wuchern können. Wir befürchten daher, dass wertvolle Ressourcen der Intelligenz verschleudert wurden, als es mal wieder lästige Rituale des Miteinander einzuhalten galt. Von nun an wissen wir: Das BE wird es richten.

<https://www.zuv.uni-freiburg.de/organisation/oe/be>

< Intelligenz und Exzellenz >

Christian Weber hat eine Idee: Basketballtrainer würden überdurchschnittlich große Spieler bevorzugen, und jeder verstehe dies. Warum in aller Welt dürften dann nicht auch Gymnasiallehrer allein auf überdurchschnittlich intelligente Schüler setzen. Elsbeth Stern von der ETH Zürich schlage insoweit die besten 20 Prozent der Gesellschaft vor, die zum Nutzen der Gesellschaft optimal gefördert werden könnten.

Ein seriös gemachter IQ müsse zum Kriterium gemacht werden. Das intellektuelle Potenzial sei eh zu großen Teilen ein Produkt der Biologie und lasse sich gut messen.

Zum Knock-out für alle Nörgler setzt Christian Weber dann stilgerecht zum Schluss seines Kommentars an: Selbst ein Migrantenkind könne über ein solches Selektionskriterium in diesen Elitezirkel aufsteigen und damit zum Wohle der Gesellschaft beitragen.

Das sitzt natürlich und nur schwer rappeln wir uns wieder auf. Ängstlich blicken wir, noch auf den Knien, zu Elsbeth Stern, dem „Star der Intelligenzforschung“, empor, von der Christian Weber der Einfachheit halber gleich mal alles übernahm.

<https://strafrecht-online.org/tagesanzeiger-stern>

Sie wird doch mit Sicherheit schon jeden Einwand bedacht haben, über die Analyse von Bourdieu nur müde lächeln, wonach Intelligenz klassistisch sei, und seine Forderung für abwegig, ja billig erklären, sich gar nicht erst auf die Diskussion um die biologischen Grundlagen von Intelligenz einzulassen. Sie wird wissen, wie man den Nutzen der Gesellschaft zu definieren vermag, der mit der exquisiten Förderung der Intelligentesten einhergehe, und was unter beruflichem Erfolg zu verstehen ist. Sie wird jede Kritik hinsichtlich der Messgenauigkeit flugs mit einem neuen Update beseitigen. Und sie wird mit Sicherheit unsere verzagte Frage nicht einmal zulassen, ob nicht eher die sozialen Bedingungen der unnachgiebigen Suche nach dem Wert der Intelligenz zu untersuchen seien.

Würden wir von der Süddeutschen Zeitung verlangen, jeder Kommentator oder Intelligenzforscher müsse nunmehr mindestens einen IQ von 115 aufweisen, wenn er sich äußern wolle, könnten wir nicht sicher sein, vor Elsbeth Stern und Christian Weber sowie deren Intelligenzfantasien künftig verschont zu bleiben. Sie werden dies mit Sicherheit

schon selbst getestet und zur Not eben trainiert haben. Daher unser Vorschlag zur Güte: Alle Beiträge von ihnen unbesehen in den SZ-Plus-Bereich verschieben. Dann würden sie nur noch diejenigen lesen, die es verdient haben.

<https://strafrecht-online.org/sz-iq-gymnasium>

VII. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Die Welt wird ärmer: BZ-Plus, SZ-Plus, Z+ >

Wir haben gekämpft wie die Löwen. Bei einer Maximalzahl von monatlich abzurufenden Beiträgen haben wir fortwährend den Cache geleert oder das private Fenster genutzt. Wir haben Google bemüht und über Schlagwörter nach freien Parallelangeboten gefahndet. Ja, wir haben sogar unsere Maxime über Bord geworfen und den Werbeblocker bei unabdingbaren Seiten wie sport.1 herausgenommen.

Nun aber sind wir erschöpft, klappt alles nicht mehr. Die Badische Zeitung verlangt höhnisch selbst für ihre belanglosen Fingerübungen eine Registrierung, die so bezeichnete „Pflichtlektüre“ – BZ-Plus – lag für uns schon immer in unerreichbarer Ferne. Unser Lieblingsgegner entzieht sich auf diese Weise der Kritik im Wege technischer Prävention. Sie wirkte auf uns schon immer bedrohlicher als ihr untadeliger Ruf.

Doch lesen Sie selbst, was uns an essenziellen Plus-Beiträgen allein diese Woche schon versagt blieb.

<https://strafrecht-online.org/bz-ohne-zugang>

Mythos Midlife-Crisis – Unterwegs mit dem Geigerzähler – Das war’s dann mit dem Kohlenpott – Integration, haha – Die Globulisierungsgegnerin – Klar bin ich ein Outsider – Im Netz des Bösen – Punkt, Komma, Schlussstrich – Der Universalextrémist – Fischer im Recht – Na dann, gute Nacht.

VIII. Das Beste zum Schluss

Und wir rufen: Weiter, immer weiter!

https://www.youtube.com/watch?v=_MI0rkWOrk

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 19.5.2017

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://www.strafrecht-online.org>